

Vorprüfung gemäß § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der Vorprüfung

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Errichtung Ladestraße und Gleisanschluss Magdeburg Rothensee im Industriegebiet August-Bebeldamm (Stork Umweltdienste GmbH)** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

- Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 i.V.m. § 7/ § 9 UVPG
- Erläuterungen zum Prüfschema
- Lageplan (M 1:1000)

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems Sachsen-Anhalt (Stand 7/2023)
- Daten des Raumordnungskatasters Sachsen-Anhalt (ARIS) (Stand 07/2023)
- Daten des Denkmalinformationssystems Sachsen-Anhalt (Stand 07/2023)

Begründung

Gliederung:

1. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens*
2. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage*
3. *Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG*
4. *Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG*

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Ausgangssituation

Die Fa. Stork Umweltdienste verlädt bereits heute an Ihrem Hauptsitz in Magdeburg Abfälle auf die Bahn, die von dort zur weiteren Verarbeitung oder Deponierung verbracht werden. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verladung und einer Vereinfachung der (eisenbahn-) betrieblichen Abläufe möchte die Fa. Stork einen eigenen Gleisanschluss mit Ladestraße errichten, der vom Netz der DB AG bzw. einem Bahnhof möglichst einfach zu erreichen ist.

Die Stadt Magdeburg verfügt am Standort Magdeburg-Rothensee über ein Bestandsgleis, welches am nördlichen Ende der Bahnhofsanlagen von Magdeburg-Rothensee gelegen ist. Die Fa. Stork Umweltdienste ist dabei, dieses Gleis zu übernehmen.

Das Gleis schließt in Verlängerung von Gleis ST51 (Bahnhofsneben Gleis) auf der Höhe von Weiche 411 stumpf an die Infrastruktur von DB Netz AG an. Das Gleis verläuft parallel zu und östlich von den beiden Güterzuggleisen der Strecke 6406. Es endet heute vor dem Bach Schrote, von den ehemaligen Brücken über die Schrote liegen nur noch Fragmente.

Das bauliche Vorhaben

In Planung ist derzeit eine Umschlaganlage bestehend aus drei Ladegleisen (Stumpfgleise) und einer Ladestraße. Das Bestandsgleis ist als westliches der drei Ladegleise vorgesehen. Es soll in einem ersten Schritt erneuert und zusammen mit einer behelfsmäßigen Ladestraße für Umschlag genutzt werden. Die zwei weiteren Gleise sollen in einem späteren Schritt zusammen mit der Ladestraße gebaut werden.

Die Flächen unter dem Bestandsgleis werden von DB Netz AG gepachtet. Für die Erweiterung der Anlage in Richtung Osten werden weitere Flächen von der Stadt Magdeburg erworben werden. Zweck der Anschlussbahn ist die Verladung von Gütern, insbesondere Produkten der Kreislaufwirtschaft. Die geplanten Transporte sollen überwiegend in Containern erfolgen, welche mittels Reachstacker verladen werden. Die Bedienung der Anschlussbahn soll voraussichtlich mit drei Zugpaaren wöchentlich erfolgen.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Das Vorhaben soll am Standort Magdeburg Rothensee realisiert werden. Das Areal der Ladestraße soll gemäß B-Plan Erweiterung 103-1/3Ä „August-Bebeldamm Westseite (3. Änderung im Teilbereich)“ als Industriegebiet ausgewiesen werden. Die Gleisanlage wird direkt an das geplante B-Plangebiet angrenzen.

Die Landschaftsschutzgebiete „Barleber-Jersleber See mit Elbniederung“ und „Ohre- und Elbniederung“ befinden sich ca. 800 m nördlich des Vorhabengebietes.

Das Vorhabengebiet befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Schrote.

Tierarten im Bereich des Leitungsvorhabens (ältere Nachweise vor 2013 ausgenommen):

- Rauhautfledermaus (ca. 500 m südlich).

Gemäß Planunterlagen befindet sich das geschützte Biotop „Metritze Rothensee GB 0004 MD“ sowie mehrere Baumreihen an den Straßen des Gewerbegebietes.

Die nächste Wohnbebauung befindet sich westlich in einem Abstand von 325 m zum Vorhabengebiet (Siedlungsgebiet „An den Barroseen“).

3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Das Vorhaben ist unter den Nummern 14.8.1 (Bau von Gleisanschlüssen mit einer Länge bis 2000 m) und 14.8.3.1 (Bau einer sonstigen Betriebsanlage von Eisenbahnen, insbesondere einer intermodalen Umschlaganlage oder eines Terminals für Eisenbahnen, wenn diese eine Fläche von 5.000 m² oder mehr in Anspruch nimmt) der Anlage 1 UVPG einzustufen. Gemäß § 7 Absatz 1 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

4. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Während der Bauphase bestehen geringe, jedoch unvermeidbare, zeitlich und räumlich begrenzte Belastungen durch Lärm-, Abgas- und Staubemissionen. Gefahrstoffe werden nicht eingesetzt. Baubedingte Emissionen werden auf das unverzichtbare Minimum beschränkt. Es werden die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften Baulärm (AVV-Baulärm) eingehalten.

Die geplante Baumaßnahme findet innerhalb (Ladestraße) und direkt angrenzend (Gleisanschluss) an eines in der Aufstellung befindlichen B-Plan-Gebietes (Industriegebiet) und in unmittelbarer Nachbarschaft einer aktiven Eisenbahntrasse statt. Die maximale Geschwindigkeit auf der Anschlussbahn soll voraussichtlich 10 km/h betragen. Der bestehende LKW-Verkehr angrenzender Anlage der Fa. Stork soll durch die Maßnahme auf die Schiene verlegt werden. Gefahrgüter werden nicht transportiert. Es wird eingeschätzt, dass Veränderungen bzw. Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes sowie des Erholungswertes nicht zu erwarten sind.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Faunistische Untersuchungen zu Brutvögeln (Lärche) und Feldhamstern sowie umweltbezogenen Stellungnahmen bezüglich vorhandener Schutzgebiete sind Teil des laufenden B-Planverfahrens. Daraus resultierende Vorgaben aus dem B-Plan werden bei der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt. So wird beispielsweise das geschützte Biotop „Metritze Rothensee GB 0004 MD“ im Rahmen der B-Plan-Aufstellung betrachtet. Bereiche der Anlage, die außerhalb des B-Plangebietes liegen (Gleisanschluss) sollen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) genehmigt werden. Für das geplante Vorhaben sind keine Gehölzrodungen erforderlich.

Schutzgüter Boden und Fläche

Baubedingt ist durch die zeitliche und räumliche Begrenzung der Beeinträchtigungen mit keinen erheblichen Auswirkungen bezüglich des Schutzgutes Boden zu rechnen. Im Rahmen des Neubaus des Gleisanschlusses und der Ladestraße wird eine Fläche von ca. 20.000 m² zusätzlich beansprucht. Die Bodenversiegelung wird sich im Bereich Ladestraße an die Vorgaben des in der Aufstellung befindlichen B-Planes halten (Bebauung max. 80% der Grundstücksfläche). Im Bereich des Gleisanschlusses findet vornehmlich eine Teilversiegelung statt (Gleisschotter). Betriebsbedingt sind keine relevanten Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche ableitbar (bei fachgerechter Ausführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten sind keine Bodenkontaminationen etc. zu erwarten).

Schutzgut Wasser

Beeinträchtigungen des Grundwassers bzw. der Grundwasserverhältnisse können ausgeschlossen werden, zumal keine tiefgründigen Erdarbeiten vorgenommen werden. Im Zuge der Bauausführung wird durch sorgfältigen und fachgerechten Umgang mit Schmier- und Treibstoffen der Baufirmen Vorsorge getragen, um Kontaminationen und Devastierungen der Böden und damit Einträge von Schadstoffen in den Grundwasserkörper zu vermeiden. Der Umschlag erfolgt ausschließlich in geschlossenen Gebinden (Containern). Wassergefährdende Stoffe werden nicht eingesetzt. Das anfallende Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert, bzw. verdunstet in offenen Entwässerungsanlagen (Mulden) oder direkt im Gleisbett.

Schutzgüter Luft und Klima

Durch das Vorhaben werden keine Emissionen verursacht, die die Luftqualität erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen. Veränderungen der örtlichen klimatischen Verhältnisse können ebenfalls ausgeschlossen werden. Baubedingt bestehen geringe, unvermeidbare, zeitlich und räumlich begrenzte Belastungen durch Abgas- und Staubemissionen.

Schutzgut Landschaft

Es wird eingeschätzt, dass das Landschaftsbild im Bereich der bereits vorhandenen Schienenstrecke der DB Netz AG nicht wesentlich verändert wird. Die Vorhabenfläche ist als Erweiterung des angrenzenden Industriegebietes vorgesehen. Anlagen- oder betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Belange des Denkmalschutzes sind nicht betroffen. Ergeben sich im Zuge der Bauarbeiten ein Verdacht auf das Vorhandensein von Bodendenkmalen, Gegenständen von archäologischem Interesse o. ä., werden die betreffenden Bereiche umgehend vor Zerstörung gesichert. Die zuständige Denkmalschutzbehörde bzw. das Denkmalfachamt werden zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise benachrichtigt.

Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.